

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.12.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Windenergieanlagen Tagebau Inden; hier: Stellungnahme der Stadt Eschweiler

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 beigefügte Stellungnahme mit Bedenken zum Verfahren für eine Windenergieanlage bei Inden bei der zuständigen Genehmigungsbehörde einzureichen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 05.12.2025 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt	
☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen	
☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt	
☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

An der nordöstlichen Stadtgrenze von Eschweiler plant eine Firma für Windenergieanlagen aus Düren auf dem Gebiet der Gemeinde Inden den Bau von zwei Windenergieanlagen. Aktuell liegt beim Umweltamt des Kreises Düren der folgende Antrag eines Projektentwicklers vor: „Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen im Sinne von § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)“ (AZ 66/2-665101-01156.0.1-We).

Die Windparkflächen befinden sich ungefähr 3 km südwestlich von Jülich und ca. 2 km östlich von Neu-Lohn. Die beiden Windenergieanlagen bilden eine nordöstliche und südliche Erweiterung des schon bestehenden Windparks auf Aldenhovener Gebiet, welcher sich nordwestlich an den Tagebau Inden anfügt. Die nächstgelegenen Ortschaften sind Aldenhoven, Bourheim und Kirchberg nördlich der Anlagen und Inden, Weisweiler, Neu-Lohn und Niedermerz südlich bzw. westlich des Windparks.

Das unmittelbare Umfeld des geplanten Standortes wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der östlich angrenzende Tagebau Inden trägt maßgeblich zur Prägung des landschaftlichen Bildes bei. Der Blaustein-See ist ungefähr 3 km westlich gelegen. (Übersicht Anlage 2)

Mit Datum vom 20.11.2025 wurde die Stadt Eschweiler durch das Umweltamt des Kreises Düren beteiligt und um Stellungnahme zu der konkreten Anlage direkt an der Eschweiler Stadtgrenze westlich des Tagebaus Inden gebeten. (Die zweite Anlage liegt an der nördlichen Stadtgrenze von Inden zu Jülich und wird hier nicht weiter betrachtet.)

Die Windenergieanlage liegt auf dem Flurstück 47 im Flur 11 in der Gemarkung Inden im Kreis Düren (Anlage 3). Die geplante Anlage hat eine Gesamthöhe von 238,6 m (Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 149 m) und eine Nennleistung von max. 5.700 kW. Sie ist ausgestattet mit mehreren Zusatzmodulen u.a. zur Schattenwurfüberwachung, zur Eisansatzerkennung und zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung. Die Anlage soll im zweiten Quartal 2028 in Betrieb genommen werden.

Da im Flächennutzungsplan der Gemeinde Inden keine Windkonzentrationszonen festgelegt sind, wird die Erteilung einer Genehmigung auf Grundlage der Privilegierung im Außenbereich beantragt. Die geplante Anlage an der Stadtgrenze zu Eschweiler liegt allerdings nicht innerhalb der im „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln“ vorgesehenen „Flächen für Windenergiebereiche“. Hier werden Bedenken geäußert, dass die ungesteuerte Errichtung der Anlagen auf Indener Gebiet ggf. die Entwicklungsmöglichkeiten der im Rahmen des Regionalplanverfahrens abgestimmten Windparkflächen unter anderem auf Eschweiler Stadtgebiet einschränkt.

Im vorgelegten Antrag wird durch eine Schallimmissionsprognose und eine Schattenwurfprognose die Einhaltung der immissionschutzrechtlichen Richtwerte nachgewiesen. Dabei basieren die Berechnungsprognosen auf einem Szenario, bei dem auch die vorhandenen Vorbelastungen bspw. durch bestehende Windenergieanlagen berücksichtigt werden. Ein Teil der gewählten Immissionspunkte (nächstgelegene Wohnbebauung) für die Schalluntersuchung liegen auch auf Eschweiler Stadtgebiet, im Bereich der Fronstraße und an der Pützlohner Straße in Osten von Neu-Lohn. Nach Aussage der vorgelegten Gutachten bleibt im Ergebnis auch bei Betrachtung der Gesamtbelastung (Vorbelastung und neu geplante WEA) der Schallschutz in diesen allgemeinen Wohngebieten gewahrt.

Die Entfernung von Fronhoven/Neu-Lohn zur nächstgelegenen, geplanten WEA beträgt ca. 1600 m. Bei der Betrachtung der maximalen Schattenwurfbelastung durch die WEAs werden für die Wohngebiete in Fronhoven/Neu-Lohn aufgrund der Entfernung und der geometrischen Ausrichtung keine Probleme entstehen. Die Grenzwerte für die astronomisch maximal mögliche Schattenwurfdauer von 30 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag werden an allen Immissionsorten in Fronhoven/Neu-Lohn eingehalten.

Ab einer Entfernung von mehr als der dreifachen Gesamthöhe (hier: max. 240 m x 3=720 m) der WEA zu umgebenden Gebäuden ist in der Regel davon auszugehen, dass keine optisch bedrängende Wirkung vorliegt. Der Abstand der zwei geplanten WEA zu den umliegenden Wohnbereichen beträgt mehr als 1600 m, so dass in den Wohngebieten von den WEA keine optisch bedrängende Wirkung ausgeht. Allerdings beträgt die Entfernung zur „Gedächtniskapelle

Kirchspiel Neu-Lohn“ nur ca. 630 m (Anlage 3). Hier wird eine optisch bedrängende Wirkung entstehen.

Daher äußert die Stadt Eschweiler Bedenken aufgrund der bedrängenden Wirkung der geplanten Windenergieanlage. Begründet wird dies wie folgt:

Die Standortuntersuchung der Stadt Eschweiler im Rahmen der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Stand Januar 2015) kam mit einer schlüssigen Argumentation, die die Belange der Bevölkerung in den Ortsteilen Neu-Lohn und Fronhoven zutreffend wiedergibt, zu dem Schluss, östlich der Orte sowie insbesondere rund um die Gedächtniskapelle keine Anlagen aufzustellen.

Ausschlaggebend hierfür war und ist, dass der Braunkohletagebau Inden, der über Jahrzehnte von Westen nach Osten um Neu-Lohn/ Fronhoven herumwanderte, mit seiner Präsenz und seinen Auswirkungen über Jahre das Gesicht des Ortes und das Leben seiner Bewohner geprägt hat. Aus dem Umsiedlungsstandort der 1960er und 1980er Jahre und dem historischen Ortsfragment ist ein neuer Ortsteil entstanden.

1982-1984 war die Umsiedlung der Bevölkerung aus Lohn und Erberich, hauptsächlich nach Neu-Lohn und Fronhoven, abgeschlossen. In den Jahren 2002 bis 2003 wurde die "Gedächtniskapelle Kirchspiel Lohn" zur Erinnerung an die fünf abgebaggerten Dörfer des Kirchspiels - Lohn, Pützlohn, Erberich, Fronhoven und Langendorf - mit ihren beiden Kirchen St. Silvester in Lohn und St. Josef in Fronhoven errichtet. Die Kapelle steht genau an der Stelle, wo einst die Kirche von Lohn, der "Dom des Jülicher Landes", gestanden hat. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Aussichtspunkt des Tagebaus Inden oberhalb des neuen Bettes der Inde, der sich auch überregional Beliebtheit erfreut und für die Stadt Eschweiler ein großes touristisches Potential als Ausflugsziel darstellt. Die Stadt Eschweiler selber hat schon mehrmals den Aussichtspunkt als Ziel von Führungen internationaler Delegationen genutzt.

Vor diesem Hintergrund muss die Stadt Eschweiler den Standpunkt der Standortuntersuchung von 2015 auch weiterhin deutlich vertreten. Diese kam zu dem Schluss, dass um einen Respekt-Abstand zur "Gedächtniskapelle Kirchspiel Lohn" einzuhalten und dem Immissionsschutzbedürfnis der Bewohner von Neu-Lohn/Fronhoven, die über Jahrzehnte die Einflüsse des Braunkohletagebaus erduldet haben, in angemessener Weise Rechnung zu tragen, das neu entstandene Landschaftsbild bewahrt und die Fläche zwischen Neu-Lohn/Fronhoven, dem Schlangengraben, der renaturierten Inde und der Abfalldeponie von Windenergieanlagen freigehalten werden soll.

Da es sich um ein Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz handelt und der Standort in Inden liegt, liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung beim Umweltamt des Kreises Düren. Im Verfahren wurde die Stadt Eschweiler als angrenzende Kommune mit einer Frist bis zum 19.12.2025 beteiligt. Die o.a. Bedenken sollen mit dem in der Anlage 1 aufgeführten Schreiben an die Genehmigungsbehörde termingerecht übermittelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Schreiben Stadt mit Bedenken
2. Übersicht Windenergieanlagen
3. Lageplan